

Eine Landschaft entzieht sich dem Blick der Reisenden, damit der Süden näher rückt – durch die Leventina.

DOSSIER SEITEN 5–8



FOTO: CHRISTIAN AEBERHARD

INFOS AUS IHRER KIRCHGEMEINDE > BEILAGE

reformiert.

Kirchenbote / Kanton Zürich

EVANGELISCH-REFORMIERTE ZEITUNG FÜR DIE DEUTSCHE UND RÄTOROMANISCHE SCHWEIZ

NR. 6.1 | JUNI 2016
www.reformiert.info



FOTO: SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

PORTRÄT

Geldschein und Utopie

Manuela Pfrunder gestaltete die neue Fünzigernote. Zuvor träumte sie von einer Welt radikaler Gerechtigkeit, in der jeder Mensch die gleichen Rechte und damit den gleichen Anspruch auf alle Ressourcen hat. **SEITE 12**

.....

HEKS

Für Christen in Not

Angesichts der Notlage der Christen im Nahen Osten baut das HeKS seine Kirchenpartnerschaften aus. Das Hilfswerk hat gegenüber «reformiert.» die Ausweitung des in Osteuropa etablierten Modells bestätigt. **SEITE 3**

.....



FOTO: MARTIN GUGGISBERG

KIRCHE

Glauben trifft Kunst

Projektleiter Daniel Schmid spricht erstmals über die Eröffnung der Kunstklangkirche in Wollishofen. Ökumenische Gottesdienste, Orgelkonzerte oder Kunstperformances sollen die Kirche auf der Egg neu beleben. **SEITE 2**

.....

KIRCHGEMEINDEN

BEILAGE. Alles Wissenswerte über Ihre Kirchgemeinde lesen Sie in der «reformiert.»-Beilage. Ihr Kirchgemeindegemeindefunktionär orientiert Sie, wann die Gemeindefunktionäre jeweils erscheinen.



FOTO: KEYSTONE

Das Bundesgericht schaut genau hin und will wissen, welche Persönlichkeit sich unter dem Kopftuch verbirgt

Religionsfreiheit ist kein Freipass für Gläubige

KOMMENTAR/ Händeschüttelgate oder Kopftuchstreit: Die Religionsfreiheit ist unverzichtbar in einer demokratischen Schweiz. Das Recht darf jedoch nicht von einzelnen Religionen dazu missbraucht werden, andere zu unterdrücken.

Es rauschte im nationalen und internationalen Blätterwald, als der Fall Therwil bekannt wurde: Zwei Schüler geben dort ihren Lehrerinnen nicht die Hand. Ihre Begründung: Ihre Religion verbiete die Berührung von Frauen. Deutlich leiser rauschte es (nur die NZZ berichtete), als das Bundesgericht kürzlich seine schriftliche Begründung zum Fall St. Margrethen veröffentlichte. Dort darf ein Mädchen sein Kopftuch, das die Schultern bedeckt (Hidschab), im Schulunterricht tragen. Die Urteilsbegründung aus Lausanne ist jedoch aufschlussreich und hätte durchaus grössere Beachtung verdient.

Auf den ersten Blick wird in beiden strittigen Fällen die Religionsfreiheit höher gewichtet als Schweizer Sitten. Aber steht damit, wie manche Kommentatoren in Online-Foren sofort befürchteten, das christliche Abendland vor dem Untergang? Die Begründung des Bundesgerichts lautet: Der Schülerin in St. Margrethen das Kopftuch zu verbieten, ist unverhältnismässig, aber Religionsfreiheit – auch die der Schülerin – hat Grenzen.

TOLERANZ. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die in Artikel 15 der Bundesverfassung geregelt ist, gilt seit 140 Jahren in der Schweiz. Sie anerkennt die innere Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, ihre Religionen oder Weltanschauungen frei zu wählen, und die äussere Freiheit, ihre Einstellungen zu bekennen. Dass die Schweiz Religionsfreiheit gewährt, ist die grossartige Leistung eines demokratischen Staates. Der Staat schützt Überzeugungen, die seiner eigenen entgegenstehen können.

Wohl keine Religion in der Schweiz ist verfassungskonform. Man denke nur an das grösste christ-

liche Gebot, Gott zu lieben und seinen Nächsten. Oder an die Bergpredigt Jesu, nach der man Böses nicht mit Bösen vergelten darf. Wären diese Bibelerse Verfassung, wie könnte es dann eine staatliche Rechtsprechung geben, Polizei und Armee oder nur schon Eigentumsrechte? Der Staat schafft mit der Religionsfreiheit also einen Freiraum, in dem auch Kritik an den staatlichen Strukturen geäussert werden kann.

Die Frage ist nur: Wie gross soll dieser Freiraum sein? Im Fall von St. Margrethen definiert das Bundesgericht die Religionsfreiheit so, dass in der Schule ein muslimisches Kopftuch getragen werden kann, ebenso wie ein christliches Kreuz, das Ornat von Ordensschwwestern oder eine jüdische Kipa. Es gebe keinen Anspruch von Mitschülern oder Lehrpersonen, so die Richter, vor der Wahrnehmung anderer religiöser oder weltanschaulicher Bekenntnisse verschont zu bleiben. Umgekehrt kann die muslimische Schülerin nicht unter Berufung auf die Religionsfreiheit verlangen, dass Klassenkolleginnen sich verhüllen müssen wie sie. Sie hat keinen Anspruch, verschont zu bleiben vor dem Anblick von Spaghettiträgern oder bauchfreien Leibchen.

GRENZEN. Und damit wäre die Grenze bestimmt. Religionsfreiheit endet, wo die Rechte von Dritten oder das öffentliche Interesse beeinträchtigt werden. Das Bundesgericht hat über die letzten Jahre deutlich gemacht, dass diese Grenzen in der Schule sehr eng gezogen sind. Es ist nicht möglich, sich aus religiösen Gründen vom Schwimmunterricht zu dispensieren, von Schulausflügen zu religiösen Stätten, vom Yoga-Unterricht oder vom Klassenlager. Auch

das Singen von Weihnachtsliedern ist obligatorisch, solange es kein Bekenntnis bedeutet. Und sollte das Händeschüttelgate von Therwil wirklich einmal vor Gericht landen, so dürfte die Religionsfreiheit mit dem Recht auf Gleichstellung (Bundesverfassung Artikel 8.3) kollidieren. Der Gruss wird der Lehrerin einzig deshalb verweigert, weil sie eine Frau ist. Dies dürfte kaum zulässig sein.

FREIER WILLE. Nun liesse sich einwenden, dass einen Hidschab auch nur Frauen tragen. Aber hier muss man den Einzelfall beurteilen: Trägt die Frau den Hidschab aus Rücksicht auf männliche Gesellschaftsstrukturen, deren Männer- und Frauenbild mit dem Gleichstellungsartikel unvereinbar ist? Wollen allein die Eltern, dass die Tochter sich verhüllt? Das wäre unzulässig. Oder trägt das Mädchen das Kopftuch als Bekenntnis zu ihrer religiösen Herkunft und kulturellen Identität? Das Bundesgericht geht vom eigenständigen Entscheid einer für ihr Alter «sehr reifen» Fünfzehnjährigen aus.

Die Freiheit, seine eigene Religion zu bekennen, darf also nicht zur Unterdrückung anderer missbraucht werden. Sollte demnächst der Lehrplan 21 vor den Gerichten landen, weil er in der neuen Perspektive «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» obligatorischen Unterricht für Gläubige aller Religionen und Weltanschauungen verlangt, steht Religionsfreiheit erneut auf dem Prüfstand. Denn zum Recht, meine eigene Religion frei wählen zu dürfen, gehört die klare Anerkennung, dass andere eine andere Religion bekennen. Einen Freipass, meine eigene Religion auf Biegen und Brechen durchzusetzen, liefert die Religionsfreiheit definitiv nicht. **REINHARD KRAMM**

NACHRICHTEN

Die Karte der Kirche wird neu gezeichnet

KIRCHENRAT. Für die Strukturreform «KirchGemeindePlus» hat der Kirchenrat einen Zeitplan vorgelegt. Im Juni 2017 entscheidet die Synode über die Ausgestaltung der fusionierten Kirchengemeinden. Die Kirchenpflegewahlen 2018 sollen dann mit Blick auf die neuen Strukturen erfolgen. Der ausführliche Artikel dazu auf reformiert.info/news. **FMR**

25 Millionen Franken wurden gespendet

HEKS. Das Hilfswerk der evangelischen Kirchen hat seinen Jahresbericht 2015 vorgelegt. Insgesamt hat das Heks im letzten Jahr 60 Millionen Franken in Projekte im In- und Ausland investiert. 25,3 Millionen des Ertrags von 69 Millionen kamen durch Spenden zusammen. Ein guter Fünftel der Einnahmen stammt aus dem kirchlichen Umfeld. **FMR**

Raum der Stille im Einkaufszentrum

ÖKUMENE. Gemeinsam mit der katholischen und reformierten Kirchengemeinde Wallisellen eröffnet das Einkaufszentrum Glatt einen Andachtsraum. Der Raum der Stille ist offen für Mitarbeitende, Besucherinnen und Besucher – unabhängig von Alter, Herkunft, Religion oder Weltanschauung. **FMR**

Neuer Präsident der Dargebotenen Hand

SEELSORGE. Bruno Hohl ist neuer Vorstandspräsident der «Dargebotenen Hand». Die Beratungsstelle wurde 2015 von der reformierten Kirche mit 244 500 Franken unterstützt. Hinzu kamen 43 000 Franken von der Evangelischen Gesellschaft und 85 000 Franken aus Kollekten. Insgesamt standen Einnahmen von 843 000 Franken zur Verfügung. **FMR**

AUCH DAS NOCH

Die etwas andere Hochzeitsnacht

RITUALE. Laut «Guardian» hat ein chinesisches Provinzbeamtenpaar seine Hochzeitsnacht eher unromantisch gestaltet. Die Frischvermählten haben das Grundgesetzprogramm der Kommunistischen Partei Chinas Wort für Wort abgeschrieben. 17 000 an der Zahl. Die Aktion soll im Zusammenhang mit einer Erziehungskampagne stehen, welche die Verfassung bekannter machen will. Darüber, dass die Partei mit solchen Ritualen auch ihr Ziel verfolgt, das Bevölkerungswachstum zu bremsen, kann nur spekuliert werden. **FMR**



Projektleiter Daniel Schmid vor der historischen Kegelladen-Orgel

Das Evangelium mit allen Sinnen erleben

KIRCHENRÄUME/ Die Kunstklangkirche in Wollishofen nimmt Gestalt an: Mit Musik, Tanz, Literatur und anderen Kunstformen soll sich der Raum wieder mit Leben füllen.

Daniel Schmid ist überzeugt, dass von diesem Ort eine besondere Kraft ausgeht. «Ich bin kein Esoteriker», betont er, «aber wenn man von hier auf den See hinunterblickt, macht das etwas mit einem.» Dunkel gekleidet, grau melierte Haare, runde Brille: Schmid gibt der «Kunstklangkirche Zürich» ein Gesicht. Das Projekt ging vor zwei Jahren als Sieger aus dem Wettbewerb um die Zukunft der nur wenig genutzten, erhöht gelegenen reformierten Kirche «Auf der Egg» in Zürich-Wollishofen hervor.

Familienhotel oder trendige Quartierbeiz – auch forsche Ideen standen damals im Raum. Die Trägerschaft «Freundeskreis Kunstklangkirche» hat sich indes

eine erweiterte Nutzung zum Ziel gesetzt – und «keine Umnutzung», wie Schmid präzisiert. Im Zentrum stehen Kunst und Spiritualität, die sich gegenseitig befruchten. Mit einem Akzent auf der Orgelkultur. Die Vision: Menschen mit allen Sinnen berühren – Musik, Literatur, Tanz und weitere Kunstformen. Kreativ umgesetzt auch im Gottesdienst.

EIN STÜCK GESCHICHTE. Seit dem Wettbewerb blieb es um die Kunstklangkirche zumindest medial ruhig. Was ist aus der Idee geworden? Beim Betreten des Baus aus den 1930er-Jahren wird klar: Untätig blieben die Verantwortlichen nicht. In der Mitte entstand ein grosszü-

Ein Tag für die Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeitstag in der Kirche auf der Egg in Wollishofen findet am Sonntag, 29. Mai, statt. Er spannt den Bogen vom ökumenischen Gottesdienst (10 Uhr) bis zur Kunstklang-Vesper (16.30). Das Programm bietet Performance, Referate, Konzert sowie einen Orgel-lehrpfad und Pfeifenparcours.

www.kunstklangkirche.org

Die Härte des Gesetzes menschlich umsetzen

KIRCHENASYL/ Für die von der Ausschaffung bedrohte Familie aus Tschetschenien suchen Kirche und Behörden nach einer menschlich tragbaren Lösung. Das Gesetz soll dabei eingehalten werden.

Die Ausgangslage ist rechtlich klar: Die tschetschenische Familie, die seit viereinhalb Jahren in Kilchberg lebt, muss die Schweiz verlassen. Sie erhält kein Asyl, alle juristischen Mittel sind ausgeschöpft. Bereits zweimal haben die Behörden vergeblich versucht, die Familie auszusuchen, was bei dieser traumatische Spuren hinterlassen hat. Darum hat die Kirchenpflege Kilchberg den gut integrierten Eltern und ihren vier Kindern Kirchenasyl gewährt. Seit dem 8. Mai lebt die Familie im Pfarrhaus.

DAS SCHLIMMSTE VERHINDERN. Nun suchen Unterstützer aus der Gemeinde, die Kirche sowie die kantonalen Behörden nach einer Lösung. Vergangene Woche trafen sich Kirchenpfleger Markus Vogel und Philippe Dätwyler von der Landeskirche mit Vertretern der kantonalen Sicherheitsdirektion zu einem ersten Gespräch. Über den Inhalt wurde Stillschweigen vereinbart. Das Migrationsamt nimmt

generell gegenüber der Öffentlichkeit im laufenden Verfahren keine Stellung. Vogel lässt einzig verlauten: «Alle Beteiligten wollen unbedingt den schlimmstmöglichen Fall, nämlich eine Zwangsausschaffung der Familie, verhindern. Da gäbe es nur Verlierer.»

DEN SPIELRAUM NUTZEN. Sowohl Kirchenpfleger Vogel wie Dätwyler, der die Flüchtlingshilfe in der Landeskirche koordiniert, betonen, man stelle sich mit der Gewährung von Kirchenasyl nicht gegen den Rechtsstaat. Dätwyler: «Wir können und wollen dem Staat nicht die Politik vorschreiben. Uns geht es aber darum, dass diese Politik menschlich verantwortlich umgesetzt wird.»

In den Gesprächen geht es vonseiten der Kirche nun darum, auszuloten, welcher Spielraum innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine möglichst menschenwürdige Lösung besteht. In der Schweiz hat Kirchenasyl



«Alle Beteiligten wollen eine Zwangsausschaffung verhindern. Da gäbe es nur Verlierer.»

MARKUS VOGEL

giges Bühnenpodest; einige Bänke wurden auf die Empore verschoben. Zwei Männer sind gerade damit beschäftigt, die imposante Orgel gegenüber dem Eingang zu stimmen. Seit drei Wochen befindet sie sich jetzt im Aufbau. «Eine rare, historische Kegelladen-Orgel von 1889», erläutert Schmid, während die Tonleiter auf und ab erklingt. «Die Orgel eignet sich besonders für Orgelmusik im Umkreis von Max Reger.» Ein paar Meter entfernt steht eine zweite Trouvaille. Die Emmentaler Hausorgel ist eine Leihgabe vom Ballenberg. Einst wurde sie bei Hausandachten auf dem Hof gespielt und dokumentiert «eine für die Schweiz einmalige Frömmigkeitgeschichte».

Wenn Projektleiter Schmid über die Kunstklangkirche redet, schwingt Leidenschaft mit. Die Orgel – elitär, langweilig? Mitnichten! Sie soll von ihrem verstaubten Image befreit werden. «Ob barocke, klassische oder romantische Komponisten, Beatles, Rock oder Pop – ohne Orgelklänge kommt das Medium Musik nicht aus!» Die Besucher sollen erleben, wie vielseitig das Instrument ist, wie Werke auf der einen und wie auf der anderen Orgel tönen.

DAS LIEBE GELD. Bald schon sollen weitere wertvolle Stücke hinzukommen. Der 56-Jährige gerät ins Schwärmen, wenn er davon erzählt. Eigentlich wäre das Schiff ja auf Kurs – wenn da die Sache mit dem Geld nicht wäre. Das Projekt konnte dank Unterstützung der Accordeo-Stiftung in enger Zusammenarbeit mit der reformierten Kirche Wollishofen starten. Um es auch mit Blick auf die Entstehung der einen Kirchengemeinde in der Stadt Zürich weiterzuentwickeln, sei man im Gespräch mit dem Reformierten Stadtverband. Und suche die Zusammenarbeit «mit den Kantonalen Kirchen in ökumenischer Breite», so Schmid.

Als Grossmünster-Kantor und langjähriger, ehemaliger Leiter der kirchlichen Fachstelle Musik weiss der Projektleiter: Gute Kirchenmusik zieht die Menschen weit über die Stadtgrenze an. Das Konzept der Kunstklangkirche sei daher auch zukunftsweisend: «Wir schärfen das Profil und entwickeln so eine Kirche am Weg.»

Berührungsängste kennt der bekennende Traditionalist nicht. «Was spricht dagegen, der Bibel im Gottesdienst moderne Lyrik gegenüberzustellen, sie mit Tanz oder Pantomime zu vertiefen?» Für das ökumenisch aufgegleiste Kulturvorhaben findet er einen unreformierten Zugang: «Menschen sollen das Evangelium erleben!» Nicht nur durch eine Auslegung von der Kanzel herab, sondern mit allen Sinnen. **SANDRA HOHENDAHL-TESCH**

keine rechtliche Grundlage, aber eine starke symbolische Bedeutung. Kirchenasyl heisst, dass die Kirche in Konfliktsituationen vorübergehend einen Schutzraum bietet und zu vermitteln versucht.

DIE HOFFNUNG SCHWINDET. In Kilchberg ist die Unterstützung für die Familie gross. Über 2600 Menschen gehören dem Komitee «Hier zuhause» an, das den Tschetschenen ein Zuhause in der Schweiz ermöglichen will.

Dennoch macht sich bei der Kirche inzwischen eine gewisse Ohnmacht breit. Sie geht davon aus, dass es in den Gesprächen in nächster Zeit realistischerweise nur noch um die Fragen geht: Wie und wohin? Also etwa eine freiwillige Ausreise mit verschiedenen Hilfestellungen für die Familie statt einem Zwangsvollzug in Handschellen.

Für Vogel bleibt der Fall jedoch schwer nachvollziehbar: «Ich kann beim besten Willen nicht verstehen, warum diese bestens integrierte Familie, die niemandem zur Last fallen würde, nicht hier bleiben kann», sagt der Kirchenpfleger. Im Zweifelsfall sei Menschlichkeit doch wichtiger als strenge Gesetzlichkeit. «Begründete Ausnahmen müssten möglich sein.» **STEFAN SCHNEITER**

Interview mit Pfarrerin Sibylle Forrer und Kirchenpfleger Markus Vogel unter www.reformiert.info/kilchberg